

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2168

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Lena Kotré (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/5858

Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität - links“ (PMK -links-) von Januar bis März 2022

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Die Zahl linksextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem Linksextremismus und linker Gewalt hat zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte zu sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern, ist es notwendig, die Schwerpunkte linksmotivierter Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

Vorbemerkung der Landesregierung: Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss einer ständigen Aktualisierung aufgrund von Nachmeldungen/ Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren. Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum wurden alle im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Straftaten mit Stand 16. Juli 2022 ausgewertet. Es wird im Kontext der Fragestellungen davon ausgegangen, dass die Anfragenden zu den Straftatbeständen § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen) und § 129b des Strafgesetzbuches (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung) informiert werden wollen. Das Strafgesetzbuch sieht keinen Straftatbestand „Bildung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung“ (siehe Frage 4) vor. Daher wird dieser im Folgenden nicht abgebildet.

Frage 1: Wie viele Straftaten wurden von Januar bis März 2022 im Bereich „PMK -links-“ insgesamt registriert? Bitte auflühren nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstigen Straftaten.

Eingegangen: 11.08.2022 / Ausgegeben: 17.08.2022

zu Frage 1: Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 41 politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK -links- registriert.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufstellung gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle Monat Januar bis März 2022
Gewaltdelikte	3
terroristische Straftaten	0
Bildung einer kriminellen Vereinigung	0
Sachbeschädigungen aller Art	12
sonstige Straftaten	26
Gesamt	41

Frage 2: Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (u. a. Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 2: Im Berichtszeitraum wurden drei Gewaltstraftaten im Rahmen des KPMD-PMK registriert. Es wurden alle Gewaltstraftaten als extremistisch bewertet. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 3: Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK -links-“ fallen? Wenn ja, um welche Taten - aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter angeben sowie eventuelle Organisationen bzw. Verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern stehen - und um welche Straftat nach dem Strafgesetzbuch sowie um welchen zugrundeliegenden Kurzsachverhalt handelt es sich?

Frage 4: Sind der Landesregierung Bildungen terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK -links-“ fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte nach Ort, Landkreis und Datum des Bekanntwerdens aufschlüsseln. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung bzw. über personelle Überschneidungen mit anderen linken Strukturen, Organisationen, Parteien o. Ä.?

zu den Fragen 3 und 4: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5: Um welche sonstigen Straftaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (u. a. Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 5: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Abbildung zu Opferangaben im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei „sonstigen Straftaten“ nicht gegeben.

Eine Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 6: Wie viele Nachmeldungen linksextremistisch motivierter Straftaten gab es bis 31. März 2022 für den Zeitraum bis 31. Dezember 2021? Bitte auflühren nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstigen Straftaten.

Frage 7: Wie viele der gemäß Ziff. 6 nachgemeldeten Straftaten waren Gewalttaten? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt. Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (u. a. Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu den Fragen 6 und 7: Bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar 2022) wurden 62 Straftaten für den Zeitraum bis 31. Dezember 2021 nachgemeldet. Dabei handelt es sich um 27 Sachbeschädigungen, 31 sonstige Straftaten und vier Gewaltstraftaten. Alle Gewaltstraftaten wurden als extremistisch bewertet. Zu diesen wurde bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen Nr. 1404 (Drucksache 7/3999) sowie Nr. 1822 (Drucksache 7/5183) ausgeführt.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Frage 2: Gewalttaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis/Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	Themenfelder i. S. d. Frage 2	Tatverdächtige		Opfer	
							Anzahl	Geschlecht/ Alter	Anzahl	Geschlecht/ Alter
1	25.02.2022	§ 315 StGB	Schönefeld	Dahme-Spreewald	Die Beschuldigten ("Letzte Generation") wurden mit gefüllten Luftballons am Spotterpoint (relative Nähe zu den Flugzeugen) festgestellt.	-	2	w/19 w/29	-	-
2	22.03.2022	§ 315b StGB	Erkner	Oder-Spree	Zwei der Beschuldigten seilten sich im Rahmen einer Aktion gegen Tesla von der Autobahnbrücke ab.	-	5	2x w (25,29) 3x m (29,25,25)	-	-
3	22.03.2022	§ 315b StGB	Gosen-Neu Zittau	Oder-Spree	Mehrere Beschuldigte wurden bei einer politischen Aktion im Zusammenhang mit einer Veranstaltung auf dem Tesla-Gelände in der Nähe festgestellt. Die Beschuldigten befanden sich angeklebt um ein Verkehrsschild.	-	3	2x m (25,21) 1x w (25)	-	-

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Frage 5: sonstige Straftaten**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	Themenfelder i. S. d. Frage 5	Extremismus	Tatverdächtige	
								Anzahl	Geschlecht/ Alter
1	14.01.2022	§ 187 StGB	Eberswalde	Barnim	Der Geschädigte wurde bei Facebook verleumdet.	-	Nein	-	-
2	15.01.2022	§ 187 StGB	Eberswalde	Barnim	Bei Twitter wurden Fotos der Geschädigten hochgeladen und dem "rechtsextremen Querdenken-Netzwerk" zugeordnet.	-	Nein	-	-
3	16.01.2022	§ 188 StGB	Dallgow- Döberitz	Havelland	Die Geschädigte wurde über Facebook beleidigt.	-	Nein	1	w, 72
4	17.01.2022	§ 187 StGB	Müncheberg	Märkisch-Oderland	Der Beschuldigte verleumdete die Teilnehmer einer Demonstration.	-	Nein	1	m, 30
5	25.01.2022	§ 185 StGB	Golßen	Dahme-Spreewald	Der Beschuldigte war Teilnehmer einer nicht angemeldeten Versammlung. Er beleidigte die eingesetzten Polizeibeamten.	-	Ja		m, 62
6	26.01.2022	§ 201a StGB	Strausberg	Märkisch-Oderland	Unbekannte Täter druckten ohne Erlaubnis ein Foto des Geschädigten auf einen Flyer und beleidigten ihn.	-	Nein	-	-
7	31.01.2022	VersG	Brück	Potsdam-Mittelmark	Die Beschuldigte ist Verantwortliche einer nichtangemeldeten Gegendemonstration. Sie führte ein Plakat mit, auf welchem die Demonstranten als Nazis bezeichnet wurden.	-	Nein	1	w, 32
8	09.02.2022	§ 185 StGB	Rathenow	Havelland	Die Beschuldigte beleidigte den Geschädigten.	-	Nein	1	w, 44
9	11.02.2022	§ 168 StGB	Schipkau	Oberspreewald-Lausitz	Durch unbekannte Täter wurden Grabkerzen mit Aufklebern "FCK NZS", "Antifaschistisches Skinhead" sowie "Antigräzone" vor dem Gedenkstein an der Gedenkstätte für die Opfer des Holocaust abgestellt.	-	Nein	-	-
10	17.02.2022	§ 185 StGB	Fürstenwalde/ Spree	Oder-Spree	Der Polizeibeamte wurde durch den Beschuldigten beleidigt.	-	Ja	1	m, 51
11	23.02.2022	VersG	Schönefeld	Dahme-Spreewald	Versammlungsteilnehmer einer nicht angemeldeten Versammlung blockierten die Zufahrt zum Flughafen Berlin - Brandenburg. Von ihnen klebten drei Personen ihre Hände auf der Fahrbahn fest.	-	Nein	-	-
12	25.02.2022	§ 315a StGB	Schönefeld	Dahme-Spreewald	Der Beschuldigte verschaffte sich mittels Bolzenschneider Zugang zum Flughafengelände und ließ dort Luftballons steigen. Der Beschuldigte gehört aktiv zur Bewegung "Letzte Generation".	-	Nein	1	m, 47

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Frage 5: sonstige Straftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	Themenfelder i. S. d. Frage 5	Extremismus	Tatverdächtige	
								Anzahl	Geschlecht/ Alter
13	28.02.2022	§ 185 StGB	Wittstock/Dosse	Ostprignitz-Ruppin	Der Beschuldigte äußerte im Rahmen einer anberaumten Zeugenvernehmung gegenüber dem Polizeibeamten "Mit Faschisten rede ich nicht".	-	Ja	1	m, 63
14	08.03.2022	§ 86a StGB	Elsterwerda	Elbe-Elster	Unbekannte Täter sprühten mit schwarzer Farbe ein Hakenkreuz mit einem auf das AfD Büro weisenden Pfeil an die Wand des Hauses, in welchem sich das Büro befindet.	-	Ja	-	-
15	10.03.2022	§ 241 StGB	Hennigsdorf	Oberhavel	Der Geschädigte erhielt einen Brief mit bedrohendem Inhalt.	-	Nein	-	-
16	11.03.2022	§ 185 StGB	Neuruppin	Ostprignitz-Ruppin	Der Geschädigte wurde durch unbekannte Täter beleidigt.	-	Nein	-	-
17	14.03.2022	§ 185 StGB	Oranienburg	Oberhavel	Der Geschädigte wurde im Rahmen einer Demonstration durch den Beschuldigten, der ein Pappschild mit der Aufschrift: "Querdenken marschier mit Nazis"mitsichführte, beleidigt.	-	Nein	1	m, 16
18	15.03.2022	§ 123 StGB	Schwedt/Oder	Uckermark	Die Beschuldigten seilten sich von einem Gebäude des PCK-Geländes ab und entrollten ein Plakat mit dem Text: "Peace not Oil - Greenpeace".	-	Nein	4	2x m (24,37) 2x w (30,27)
19	15.03.2022	§ 316b StGB	Schwedt/Oder	Uckermark	Die Beschuldigten blockierten die Bahngleise zur PCK-Raffinerie.	-	Nein	8	2x m (45,34) 6x w (56,51,2x 26,21,25)
20	15.03.2022	VersG	Schwedt/Oder	Uckermark	Die Beschuldigte steht in Verdacht eine nicht angemeldete Versammlung von Greenpeace organisiert und durchgeführt zu haben.	-	Nein	1	w, 32
21	15.03.2022	VersG	Schwedt/Oder	Uckermark	Der Beschuldigte ist Versammlungsleiter einer Greenpeace-Aktion.	-	Nein	1	m, 64
22	22.03.2022	§ 240 StGB	Grünheide (Mark)	Oder-Spree	Die Beschuldigten klebten ihre Handflächen mit Sekundenkleber auf die Fahrbahn der Einfahrt zum Fabrikgelände der Tesla Giga-Factory.	-	Nein	17	13x w (27,33,38,21,40, 56, 29,19,21, 40,38,27, 56) 4x m (31,66,29, 30)

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Frage 5: sonstige Straftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	Themenfelder i. S. d. Frage 5	Extremismus	Tatverdächtige	
								Anzahl	Geschlecht/ Alter
23	22.03.2022	§ 240 StGB	Gosen-Neu Zittau	Oder-Spree	Die Beschuldigten seilten sich von einer Autobahnbrücke ab.	-	Nein	3	1x w, 25 2x m (25,21)
24	22.03.2022	§ 240 StGB	Erkner	Oder-Spree	Die Beschuldigten seilten sich von einer Autobahnbrücke ab.	-	Nein	3	1x w, 25 2x m (25,21)
25	22.03.2022	§ 240 StGB	Königs Wusterhausen	Dahme-Spreewald	Die Beschuldigten seilten sich von einer Autobahnbrücke ab.	-	Nein	3	1x w, 25 2x m (25,21)
26	29.03.2022	§ 186 StGB	Luckenwalde	Teltow-Fläming	Der Beschuldigte soll den Geschädigten über Twitter beleidigt haben.	-	Nein	1	m, 21